

## **Grundlagen für die Verteilung der Haushaltsmittel am Gymnasium Meckelfeld (Ergebnis- und Finanzhaushalt)**

Eine Übersicht über die Verteilung der Gelder aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird dem Schulvorstand zur endgültigen Abstimmung vorgelegt. Die Beschlussvorlage für den Schulvorstand wird in der im Folgenden beschriebenen Weise gemeinsam mit den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern zusammengestellt:

### **1. Mittel aus dem Ergebnishaushalt**

Vorbemerkung: Der Ergebnishaushalt ist grundsätzlich unterteilt in einen Bereich zur Abdeckung der die ganze Schule betreffenden Verwaltungs-, Organisations- und Reparaturkosten und in einen Bereich, aus dem jeder Fachgruppe Mittel zugewiesen werden. Ca. 70% der Mittel werden dem ersten Bereich, ca. 30% den einzelnen Fächern zugewiesen.

Die Zuweisungen an die einzelnen Fächer orientieren sich an den bewilligten Beträgen aus dem Vorjahr. Sollte ein besonderer zusätzlicher Bedarf für das laufende Jahr bestehen, so ist dieser zu beantragen. Vor der Bewilligung der endgültigen Beträge wird dann versucht, einen Ausgleich mit den anderen Fächern zu erzielen. Nach dem Beschluss über den Ereignishaushalt darf jede Fachgruppe nur den bewilligten Betrag ausgeben. Es ist aber möglich, nach Absprache unter den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern, Beträge von einem Fach zum anderen zu verschieben.

Die bewilligten Beträge können bis zum 30. November des laufenden Jahres ausgegeben werden. Falls bis zum Jahresende dann noch besonderer Anschaffungsbedarf in einzelnen Fachgruppen besteht, wird versucht, diesen Bedarf aus dem noch vorhandenen Geld zu beschaffen.

Wenn Geld übrig bleibt, wird dies auf das folgende Jahr übertragen und für das neue Rechnungsjahr nach dem oben beschriebenen Schlüssel verteilt. Eine Übertragung von Restbeträgen aus den Fach-Etats in den Fach-Etat des Folgejahres ist nicht möglich. Die vorgesehene Verteilung der der Mittel wird als Entwurf den Etatverwalterinnen und Etatverwaltern vorgelegt. Falls keine Einwände bestehen, wird der Entwurf dem Schulvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

### **2. Mittel aus dem Finanzhaushalt**

Unmittelbar nach der Genehmigung des Landkreishaushaltes, die in der Regel Mitte April erfolgt, wird festgestellt, welcher Gesamtbetrag für das folgende Jahr zur Verfügung steht. Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus den zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Resten aus dem Vorjahr und den neuen Zuweisungen zusammen.

Die Etatverwalterinnen und Etatverwalter erhalten ein Formular, in das sie die Wünsche ihres Bereiches eintragen. Auf der Grundlage dieser Anträge wird von der Schulleitung ein Gesamtvorschlag zur Verteilung der Mittel aus dem Finanzhaushalt gemacht. Dieser Vorschlag wird allen Etatverwalterinnen und Etatverwaltern vorgelegt. Wenn Einwände gegen den Vorschlag erhoben werden, wird dieser bei einer Dienstbesprechung der Etatverwalterinnen und Etatverwalter überarbeitet und dann dem Schulvorstand vorgelegt. Falls sich kein Widerspruch erhebt, wird der Entwurf dem Schulvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss des Schulvorstands vom 17.11.2016